

Studienplan für das Masterstudium Jazz-Komposition und -Arrangement

1. Zielsetzung der Ausbildung

Das Masterstudium Jazz-Komposition und -Arrangement beinhaltet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung moderner, zeitgenössischer Ausdrucksmittel im orchestralen Bereich des Jazz. Kernanliegen ist die sukzessive Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit. Die Studierenden werden angeleitet, eigene künstlerische Ansätze effektiv zu realisieren und aus theoretisch-wissenschaftlicher Sicht sowie aus dem Blickwinkel des gesellschaftlich-künstlerischen Umfeldes zu reflektieren.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Masterstudium Jazz-Komposition und -Arrangement baut auf dem Bachelorstudium des gleichen Studienganges oder einem gleichwertigen Studium auf und führt nach 4 Semestern zum Abschluss mit dem akademischen Grad "Master of Arts" (MA).

Die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten werden weiterentwickelt. Durch die Verbindung von theoretischem Wissen und kreativen Fähigkeiten sowie der permanenten Arbeit an eigenen Werken für diverse Jazz-Formationen wird die Entwicklung eines persönlichen künstlerischen Profils der Studierenden unterstützt.

Im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtfächer können spezielle Interessen in das Studium einfließen.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Jazz-Komposition und -Arrangement“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der StudienplatzanwärterInnen im Bereich der jazztheoretischen Kenntnisse, kompositorisch-improvisatorischen Begabung, instrumentalen Fähigkeiten und musikalischen Hörfähigkeit.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Masterarbeit
- Interne kommissionelle Prüfung
- Öffentliche kommissionelle Prüfung

Gegenstand der Masterprüfung:

- Gegenstand der internen kommissionellen Prüfung ist ein Fachgespräch zum Thema der Masterarbeit und zu Werken, die die Studierenden im Laufe des Studiums erarbeitet haben.
- Gegenstand der öffentlichen kommissionellen Prüfung sind Werke der AbsolventInnen, die im Rahmen eines Konzertes zur Aufführung gelangen (Dauer ca. 30 Minuten).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Die AbsolventInnen des Masterstudiums Jazz-Komposition und -Arrangement sind in der Lage, sich durch Kompositionen und Arrangements in den wichtigsten Stilformen des Jazz und verwandter Stilrichtungen musikalisch auszudrücken. Sie lassen die Entwicklung eines eigenständigen künstlerischen Profils erkennen und besitzen die Fähigkeit, entsprechende Projekte in Eigenverantwortung zu realisieren und zu leiten sowie ihr Schaffen vom theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus fundiert zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend darzustellen (Masterarbeit).

5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen des Masterstudiums Jazz-Komposition und -Arrangement sind hervorragend qualifiziert für die Arbeit mit und Leitung von Ensembles aus dem Bereich Jazz/Pop und verwandter Stilrichtungen, entsprechenden Ensembles aus dem schulischen Bereich, Bigbands, Theatermusikproduktionen und TV- und Studioproduktionen.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Jazz Komposition und Arrangement		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Jazz Komposition und Arrangement MA 1-4	EK	2	16	2	16	2	16	2	16	8	64
Big Band MA 1-4	EA	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
Ensemble MA 1-2	EA	2	4	2	4					4	8
Improvisation MA 1-2	SE	2	2	2	2					4	4
Wahlpflichtfächer			4		4						8
MA-Masterarbeit 1-2							4		4		8
MA-Künstlerische Prüfung 1-2							6		6		12
Summe		8	30	8	30	4	30	4	30	24	120
ECTS/Jahr		60				60					

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.

- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.